

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

8. Anlagenbezogener Lärm / Erschütterungen

8.1 Geräuschemissionen

- 8.1.1 Während der Bauphase wird eine erhebliche Lärmbelastung erwartet. Die Unterlagen (z. B. die UVU) sind diesbezüglich nicht ausreichend und nicht nachvollziehbar. Das gilt auch hinsichtlich der zu erwartenden Erschütterungen. Typische Schallleistungspegel aus der Literatur sind nicht geeignet zur Ermittlung der tatsächlichen Lärmbelastung in der Bauphase.
- 8.1.2 Die vorgelegten schalltechnischen Untersuchungen sind mangelhaft. Es ist zu befürchten, dass erhebliche zusätzliche Beeinträchtigungen zur Tag- und Nachtzeit entstehen werden. Der Immissionsbeitrag der neuen Anlage ist unrealistisch gering angesetzt.
- 8.1.3 Es liegt bereits jetzt eine starke Vorbelastung durch den Lärm bestehender Anlagen bzw. durch die Papierfabrik vor (z. B. durch Bahn- und LKW-Verkehr und lautes „Tuten“), die nicht oder nur unzureichend berücksichtigt ist. Diese ist zu untersuchen.
- 8.1.4 Für die Nachtzeit wird von keiner relevanten Lärm-Vorbelastung ausgegangen. So wurde z. B. das Restaurant „Gutshof Kellerberg“ mit seinen nächtlichen Veranstaltungen und Lärmemissionen (Parkverkehr, Kommunikationsgeräusche) nicht berücksichtigt.

8.2 Lärmimmissionsprognose

- 8.2.1 Die Lärmimmissionsprognose (schalltechnisches Gutachten) ist in wesentlichen Punkten fehlerhaft und entspricht nicht in allen Punkten der TA Lärm.
- Es wurden wesentliche Schallquellen der Anlage nicht in die Untersuchungen mit einbezogen. Insbesondere gilt dies für das Problem des unklaren Betriebsregimes (tagsüber und nachts) der in „Reserve“ weiter bestehenden Kessel sowie der Papierfabrik samt Kapazitätserweiterungen.
 - Die jeweils berücksichtigten Quellen sind fehlerhaft, andere fehlen ganz. Die berücksichtigten Zeiten / Dauer der einzelnen Quellen sind nicht nachvollziehbar.
 - Benannte Emissionswerte sind nicht ausreichend belegt.
 - Die Auswahl und Einstufung der Beurteilungspunkte (Immissionsorte) erfolgte fehlerhaft. Die Entfernungen wurden vermutlich falsch bestimmt.
 - Wichtige Immissionsorte wurden übersehen, es wurden nicht die am stärksten belasteten Orte gewählt.
 - Die Einbeziehung des Anlagenverkehrs erfolgte unzureichend und fehlerhaft. Die Art und Größe der Lkws wurde nicht benannt. Die Anzahl der LKW-Fahrten wurde zu gering abgeschätzt und ist nicht nachvollziehbar.
 - Die Angaben zu den Lieferzeiten sind teilweise widersprüchlich. Ein großer Teil der Transporte findet auch nachts statt.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- Die Berechnungsvorschriften der TA Lärm wurden nicht vollständig eingehalten. So wurden z. B. die Zuschläge für Ton- und Impulshaltigkeit nicht angesetzt.
 - Der Nachweis bei seltenen Ereignissen ist nicht erbracht.
 - Die Spitzenpegel sind nicht nachvollziehbar. Kurzzeitige Geräuschspitzen (z. B. Entlüften der Bremsen bei LKW mit $L_{WA} \geq 120$ dB(A), werden zu gering angesetzt.
 - Die Belastungen durch die bestehende Anlage sind nicht berücksichtigt.
 - Bei der Schallausbreitungsrechnung wird auf eine veraltete Norm (E DIN ISO 9613-2) verwiesen.
 - Im EDV-Eingabeprotokoll (Anhang B) wurde bei einer Vielzahl von Schallemissionen (z. B. Innenpegel Dampfturbine, Kesselhaus) ein Wert von $L_i = 0$ dB (A) angesetzt. Dies ist nicht logisch und nochmals zu prüfen.
 - Im Kapitel 15 finden sich keine Verweisquellen, aus welchen die Ansätze für spezifische Schallemissionen (z. B. für Notstromdiesel u. ä.) entnommen wurden.
- 8.2.2 Insgesamt wird die von der Anlage ausgehende Zusatzbelastung durch Lärm stark unterschätzt. Das gilt besonders für die empfindliche Nachtzeit. Aus den Scoping-Unterlagen ergibt sich, dass der Richtwert an mind. einem Immissionsort überschritten wurde, trotz eines 3 dB Messabschlages.
- 8.2.3 Bei der Darstellung der von der Anlage ausgehenden Zusatzbelastung fehlt eine Karte mit Isophonenlinien. Es wird angezweifelt, dass die Gesamtlärmbelastungen die Vorgaben (Grenzwerte) nach Nr. 6.1 der TA Lärm einhalten.
- 8.2.4 Es ist davon auszugehen, dass die Irrelevanzkriterien der TA Lärm nicht eingehalten werden können. Bei einer Überschreitung der Irrelevanzkriterien der TA Lärm sind Vorbelastungsmessungen erforderlich.

8.3 Lärmimmissionen

- 8.3.1 Wir befürchten erhebliche Lärmbelastigungen durch das Vorhaben.
- 8.3.2 Die Anlage entspricht nicht den Vorgaben der TA-Lärm. Gesundheitsbeeinträchtigungen durch den Lärm, der durch den Betrieb der Anlage entsteht, sind nicht auszuschließen.
- 8.3.3 Die Lärmimmissionen führen zu einer Beunruhigung des Wildes, zu dessen erhöhtem Energieverbrauch und zu vermehrtem Verbiss im Wald führen.
- 8.3.4 Die Auswirkungen des Bau- und Anlagenlärms auf die im nahen Umfeld lebenden Tiere wird nicht ausreichend bewertet.
- 8.3.5 Der Ansatz der Schalldämmung von Fenstern ist bei der Bewertung der tieffrequenten Geräusche zu hinterfragen. Aus Lüftungstechnischen Gründen können diese auch geöffnet bzw. gekippt sein.
- 8.3.6 Wir befürchten, dass durch den durch die Anlage verursachten LKW- Verkehr die festgelegten Lärmgrenzwerte regelmäßig überschritten werden.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 8.3.7 Nach Inbetriebnahme der neuen Anlage sind die Lärmimmissionen von einem unabhängigen Messinstitut fortlaufend / regelmäßig zu überwachen.
- 8.3.8 Wir befürchten, dass der spätere Betreiber das Ausblasen des Kessels vornehmlich am Wochenende vornimmt und dabei eine sehr hohe Lärmbelastigung der Bevölkerung verursacht. Es dürfen Arbeiten, die zu erhöhten Emissionen führen können, nicht am Wochenende durchgeführt werden.

8.4 Lärmindernde Maßnahmen

- 8.4.1 Die aktuell vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen sind unwirksam und sind dort, wo diese notwendig sind, nicht vorhanden.
- 8.4.2 Es gibt keine Lärmschutzmaßnahmen gegen den erhöhten Verkehrslärm (Lkw-Verkehr).
- 8.4.3 **Es ist nicht sichergestellt, dass die geplanten Lärmsanierungsmaßnahmen an der bestehenden Anlage den notwendigen Erfolg bringen.**
- 8.4.4 **In Kap. 5 wird ausgeführt, dass es sich bei den Schallschutzmaßnahmen um Ausführungsbeispiele handelt, die in der weiteren schalltechnischen Detailplanung noch konkretisiert werden müssen. Es fehlen hier die, für die Genehmigungsplanung relevanten Angaben zur Bauausführung.**
- 8.4.5 **Die geplante Shredderanlage muss in einer schallisolierten Halle stehen; im Bauplan der Anlage ist diese nicht zu finden.**

8.5 Erschütterungen

- 8.5.1 Erwartet werden Beeinträchtigungen durch Erschütterungen, insbesondere durch die Errichtung der Anlage. Hierdurch können nicht nur Wohnhäuser und Bürogebäude beeinträchtigt werden, wegen der in der Nachbarschaft befindlichen Industrieanlagen bestehen auch zusätzliche Sicherheitsrisiken. **Des Weiteren können die Erschütterungen Unwohlsein und Schlafstörungen bei den Anwohnern auslösen.**
- 8.5.2 **Einhergehend mit dem Auftreten von Erschütterungen ist so genannter Sekundärluftschall zu erwarten. Selbst bei größeren Entfernungen kann dieser aufgrund des tieffrequenten Anteils erhebliche Belästigungen bei den Anwohnern verursachen. Auf diese Problematik ist das Lärmgutachten nicht eingegangen.**